

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargaugeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 7 (1998)

**Artikel:** Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik  
**Autor:** Steiner, Peter  
**Kapitel:** 2.: Erste Reaktionen auf den Umschwung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110340>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sogar unter den grundsätzlichen Gegnern der helvetischen Ordnung fanden sich Bürger, die zur Meinung kamen, sie nützten Volk und Staat und auch sich selber durch Mitarbeit mehr als durch offenen Widerstand oder heimliche Intrigen. Wir denken vorab an den Schöftler Ludwig von May, der trotz seiner aristokratischen Herkunft und Gesinnung sich als Munizipalitätspräsident eine Zeitlang dem helvetischen System zur Verfügung stellte, ungern zwar, aber anfänglich zweifellos loyal. Von den Widerwärtigkeiten des politischen Alltags ermüdet, nahm er dann allerdings eine zunehmend oppositionelle Haltung ein (S. 248 ff., 262 ff.).

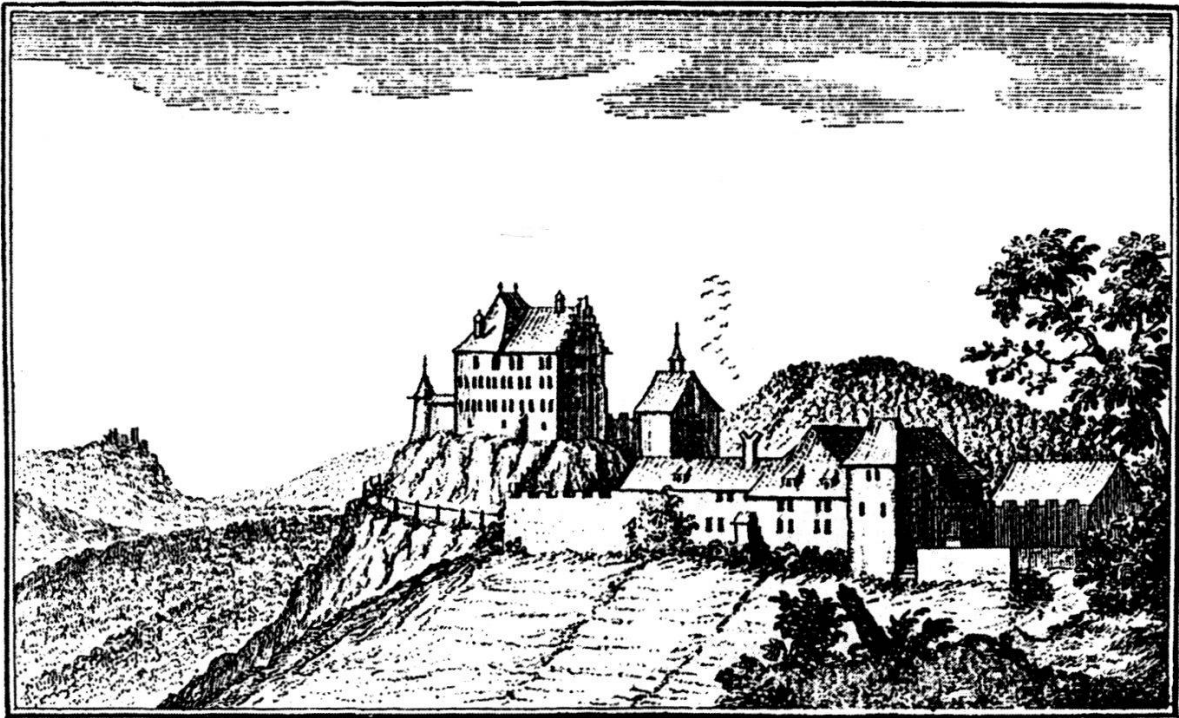
Verfolgen wir die Haltung der Kulmer Bevölkerung während der Helvetik genauer! Anpassung und Mitarbeit – aus Überzeugung, verstandesmäßigen Überlegungen oder auch aus Resignation – waren die Ausnahme, Widerstand, zumindest in der Mehrzahl der Dörfer, wurde zur Regel.

## 2. Erste Reaktionen auf den Umschwung

### *Unterschiedliches Verhalten der Patrizierfamilien*

Zu den ersten Reaktionen auf die neue Ordnung und den Franzoseneinfall gehörte die Flucht von Mitgliedern der bisher regierenden bernischen Familien ins Fricktal und nach Süddeutschland<sup>3</sup>. Ausschlaggebend war dabei vor allem die Sorge um die eigene Sicherheit, teils aber wohl von Anfang an auch der Wunsch, vom Ausland her auf die Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz Einfluss nehmen zu können. Eindeutig so verhielt es sich beim künftigen Haupt der schweizerischen Emigranten, dem Berner Altschultheissen Niklaus Friedrich von Steiger. Dieser Mann verdient in einer Abhandlung über den Bezirk Kulm deshalb Erwähnung, weil er der Schwiegervater von Carl Friedrich von May war, dem bisherigen Herrschaftsherrn in Rued. Dieser selbst blieb zu Hause; seine schwangere Frau Johanna Margaretha, geborene von Steiger, aber begab sich schon kurz vor dem Einmarsch der Franzosen zusammen mit ihrer Mutter und zwei Töchtern nach Süddeutschland. Niklaus Friedrich von Steiger holte nach Mitte März Frau und Tochter in Ulm ein. Am 28. März schrieb er seinem Schwiegersohn in Rued auf französisch, die Vorsehung, die ihn am Leben erhalten habe, habe ihm die Aufgabe auferlegt, seine wenigen verbleibenden Lebenstage dafür zu nutzen, sein Vaterland von den Unterdrückern zu befreien und es zu rächen<sup>4</sup>.

Zum Verbleiben in der Heimat entschlossen sich auch die drei jüngeren Brüder des Schlossherrn von Rued, die zusammen mit ihrer Mutter im Schloss Schöftland wohnhaften Ludwig, Friedrich und Gottlieb von May. Anders verhielt es sich mit den drei Brüdern von Diesbach, welche auf der hart ausserhalb der Kulmer Grenzen liegenden Liebegg residierten und vor



38 *Schloss Liebegg, im Besitz der Familie von Diesbach. Seit 1798 Wohnsitz des Kulmer Gerichtsschreibers und zeitweiligen Unterstatthalters Jakob Gehret. Kupferstich von David Herrliberger, 1754.*

der Wende auch in Birrwil die Twingherrschaft ausgeübt hatten. Friedrich von Diesbach verliess zwar seinen Wohnsitz ebenfalls nicht, Bernhard und Ludwig aber flohen nach Waldshut oder in dessen Nachbarort Dogern. Bernhard wurde später Hauptmann und 1800 Major eines Emigrantenregiments<sup>5</sup>. Damals wanderte einer der Brüder May nachträglich doch noch aus (S. 229).

Nach der Aussage Friedrich Diesbachs hätten auch unter der Landbevölkerung aus der Nachbarschaft der Liebegg «viele Leüte flüchten wollen». Er, Diesbach, habe sie aber davon abgemahnt und habe ihnen geraten, sich ruhig und still zu verhalten. Er habe versucht, ihnen mit dem Hinweis auf sein eigenes Dableiben Mut zu machen. «Wenn er flüchte, so können sie es auch thun.»<sup>6</sup> Wir haben keine Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu überprüfen. Es ist aber durchaus möglich, dass schon in der Frühphase nach dem Einmarsch der Franzosen erschreckte Landbewohner an Flucht dachten.

Die helvetischen Behörden trauten auch den zurückgebliebenen Mitgliedern der aristokratischen Familien nicht. Diese konnten ja schon allein der hohen Kriegssteuer wegen, die sie zugunsten von Frankreich aufbringen mussten (S. 54), keine Freunde der neuen Ordnung sein, gar nicht zu reden von den verlorenen Herrschaftsrechten. Als im April im Aargau gegenrevolutionäre Umtriebe wahrgenommen wurden, liess das Direktorium die

Schlösser Schöffland und Liebegg durch Wachen abriegeln. Die Bewohner galten als verhaftet. Der Schlossherr von Rued war unterdessen ebenfalls nach Süddeutschland abgereist, allerdings, wie man bald feststellte, nur um Frau und Kinder von München heimzuholen. Seine Brüder Ludwig und Friedrich May aber sowie Friedrich von Diesbach wurden am 9. Mai einem eingehenden Verhör unterworfen, worin sie vor allem über ihre auswärtigen Kontakte Auskunft geben mussten. Die beiden May von Schöffland, welche infolge der Kriegsereignisse in Bern geweiht hatten – Friedrich hatte auch zehn Tage in französischer Gefangenschaft zugebracht –, waren nach ihren Aussagen im Laufe des Monats März ins elterliche Schloss zurückgekehrt. Beide gaben an, Schöffland seither nicht verlassen und keine Korrespondenz mit Leuten im Fricktal oder irgendwelchen bernischen oder französischen Emigranten geführt noch Boten von solchen empfangen zu haben. Auch hätten sie mit den Landleuten der Umgebung von sich aus keine Gespräche über die neue Ordnung angeknüpft. Sie hätten die Bauern nie aufgehetzt, sondern gegebenenfalls im Gegenteil «zur Ruhe und Stille» gemahnt. Ähnlich äusserte sich Diesbach von Liebegg, der immerhin freimütig bekannte, die Herren May von Schöffland hätten ihn einmal besucht, er habe von seinem Bruder aus Dogern einen Brief empfangen, und er habe einmal mit alt Amtstatthalter Wagner (der von Biberstein ins Fricktal emigriert war) korrespondiert. Die drei Hausarrestanten mussten ihr Verhörprotokoll unterschreiben. Ludwig May setzte eigenhändig folgenden Passus



39 *Schloss Schöffland (mit Kirche) im Besitz der Familie von May. Wird im Laufe der Helvetik zum Mittelpunkt der antirevolutionären Bestrebungen im Bezirk Kulm. Kupferstich von Johann Ludwig Nötiger, um 1740.*

darunter: «Zu obigem interrogatorium bleibt Endsunterschiedem nichts beyzufügen, als daß er bereits schon den Bürgereid vor der Verwaltungskammer geschwohren und daher wiße, was für Pflichten ihm dieser als einem Mann von Ehre und Religion auflege.» Auch Friedrich May schrieb unter sein Dokument, er habe den Eid vor der bernischen Verwaltungskammer schon geleistet, kenne seine Eidespflichten und werde sich «wißentlich nie etwas zu Schuld kommen lassen»<sup>7</sup>.

Das Direktorium stellte einen Tag später fest, aus den Verhören habe sich nichts ergeben, was auf ein verdächtiges Einverständnis der drei Bürger «mit den Feinden der öffentlichen Ruhe und der bestehenden Ordnung» schliessen lasse. Sie hätten im Gegenteil den Bürgereid abgelegt, hätten diesem nicht zuwidergehandelt und hätten daher «das öffentliche Zutrauen ihrer constitutionsmäßigen Obern und ihrer Mitbürger nicht verlohren». Regierungsstatthalter Feer wurde beauftragt, «ermelte Bürger ihres Verhaftes zu entlassen, die in ihre Häuser gelegten Wachen zurückzuziehen»<sup>8</sup>.

### *Unmut bei den Bauern*

Wegen der bernischen Patrizier, soweit sie im Aargau geblieben waren, musste sich der Regierungsstatthalter also zunächst keine Sorgen machen. Umso mehr beschäftigte ihn die Stimmung in der breiten Bevölkerung. Die anfängliche Apathie nach den sich überstürzenden Ereignissen im März hatte bei den Bauern nicht lange angehalten. Die Bewohner der südlichen Bezirke waren sicher nicht zuletzt wegen des Einzugs ihrer Waffen gereizt (S. 46). In Beinwil regte sich der Widerspruchsgeist schon anfangs April, also noch zur Zeit der kantonalen Nationalversammlung in Aarau. Hans Ruedi Eichenberger, Wirt, liess öffentlich verlauten, «er nemme die neue Regierung nicht an; es sey eine schlechte Regierung und sey eine schlechte Gleichheit, wenn man alles noch abrichten müße wie ehemals». An einer Gemeindeversammlung taten sich vor allem Hans Ruedi Weber, Hans Jakob Merz und Hans Eichenberger, Schütz, als Unruhestifter hervor. Als eine neue Verfügung gegen das Ausschenken von Wein und gebrannten Wassern ohne Wirtepatent vorgelesen wurde, riefen sie unter Fluchen und Schreien aus: «Ist das jezt Freyheit und Gleichheit, die uns versprochen worden? Nie waren wir so eingeschränkt als jezt.» Bemerkenswert ist eine weitere Äusserung der Unzufriedenen: «Wenn die Verordnung von Paris komme, so werden sie solche annehmen, aber von den Aarauern nemmen sie solche nicht an.»<sup>9</sup> Man mag diese Aussage interpretieren, wie man will, sie zeigt eine fortdauernde Kluft zwischen Stadt und Land.

Inzwischen bekam die Bevölkerung die Folgen der französischen Besetzung immer deutlicher zu spüren. Als sich gegen Ende April die kriegerische Auseinandersetzung der Innerschweizer Kantone mit den Franzosen anbahnte, begann sich auch im Aargau verstärkter Widerstandswille zu re-

gen, eifrig geschürt durch Boten emigrierter er Offiziere und, wie man vermutete, auch durch Mönche und Priester aus dem Fricktal und dem Kanton Baden. Unruhig wurde vor allem der den Einflüssen besonders ausgesetzte Bezirk Brugg. Aber auch die Distrikte Lenzburg und Kulm gerieten in Aufregung. Am 27. April äusserte sich Regierungsstatthalter Feer in einem Schreiben an das Direktorium besorgt über die Betriebsamkeit der Volksaufwiegler und schilderte Vorfälle aus dem Bezirk Brugg. Über Gesinnung und Gerede unter den Landleuten der Bezirke Lenzburg und Kulm, schrieb er, könne er «noch nicht gründlich urtheilen». Durch das Verhör mit den Herren May und Diesbach am 9. Mai hoffte er, einigen Aufschluss zu bekommen. Ludwig und Friedrich May sagten auf die Frage nach dem «gegenwärtigen Volksgeist» übereinstimmend aus, er sei nicht gut. Die Bauern hätten mit einer Niederlage der Franzosen gegen die kleinen Kantone gerechnet und hätten sich dann ebenfalls erheben wollen. Noch nach der Niederwerfung des Innerschweizer Aufstandes ging in den aargauischen Tälern das Gerücht, die Franzosen seien geschlagen worden<sup>10</sup>.

Unterdessen verfasste der Kulmer Unterstatthalter am 12. Mai einen etwas genaueren Bericht. Nach seinen Informationen verhielt sich die Bevölkerung seines Distrikts, inbegriffen die Grenzorte, im grossen und ganzen «ruhig und stille». Er kam aber nicht um die aufschlussreiche Bemerkung herum, er könne nicht versichern, «daß die Stimmung deßelben (des Volkes) der neuen Ordnung der Dinge günstig sey». Auch war er im Bild, dass heimlich gegenrevolutionäre Propaganda betrieben wurde, namentlich von Oberkulm und Gontenschwil aus: «In diesen Orten sowie in andern meines Bezirks sind zuverlässig solche Leute, die nicht nur gegen die Konstitution (helvetische Verfassung) übelgesinnt sind, sondern jede Gelegenheit benutzen, andere dagegen aufzuhetzen. Ich halte zwar scharfe Aufsicht und mache Nachforschungen. Auch wünschte ich sehr, daß wegen der guten Wirkung, die es unfehlbar haben würde, bald einige Individua in meinem Distrikte mit Gewißheit des Beweises gegen dieselben könnten gepakt werden. Allein die Art und Weise, wie sich die Aufhezer benehmen, macht es äußerst schwierig, ihnen beyzukommen.» Als Gründe für die ungünstige Volksstimmung nannte Unterstatthalter Speck ausser der Tätigkeit der Aufhetzer die falschen Gerüchte in Bezug auf den Krieg in der Innerschweiz sowie «die von fränkischen Soldaten hie und da verübten Exzeße»<sup>11</sup>.

Als man sich im Bezirk Kulm über den Zusammenbruch des Innerschweizer Widerstandes im klaren sein musste, entspannte sich die Lage nicht. Im Gegenteil, jetzt erst zeigte sich die Erbitterung des Volkes richtig. Am 13. Mai, einem Sonntag, benutzten die Leutwiler die Abwesenheit ihres Agenten, um sich der im Pfarrhaus liegenden Waffen wieder zu bemächtigen. Am Abend des gleichen Tages nötigten auch die Zetzwiler ihren Municipalbeamten Wirz zur Herausgabe der Gewehre. Es waren die ersten Fälle offener Zuwiderhandlung gegen Anordnungen der Behörden. Unterstatthal-

ter Speck betonte denn auch dem Regierungsstatthalter gegenüber, «der Zeitpunkt ernster Maaßregeln» scheine ihm gekommen zu sein. Die Leutwiler Munizipalität bemühte sich, den Vorfall herunterzuspielen: Es seien nicht alle Gewehre abgeholt worden, und es sei nicht aus böser Absicht geschehen. Einerseits seien die Waffen im Pfarrhaus im Weg, und andererseits sei ein Teil davon «sehr mit Rost behaftet», so dass es nötig sei, «solche wider zu buzen». Die Parallelität der Ereignisse in Leutwil und Zetzwil deutet immerhin darauf, dass sie nicht ganz so harmlos waren und dass man sich von Dorf zu Dorf abgesprochen hatte. Doch fügten sich die Leutwiler, über den eigenen Mut vielleicht etwas erschrocken, den Befehlen des Unterstatthalters: Am Dienstagnachmittag lagen ihre Waffen alle wieder im Depot. Die Zetzwiler waren weniger nachgiebig. Nur nach und nach kamen die Gewehre zurück. Am Dienstag fehlten noch 19, am Mittwoch immer noch vereinzelte<sup>12</sup>.

Zur gleichen Zeit tauchte, an den Zetzwiler Freiheitsbaum geheftet, ein Zettel mit gegenrevolutionärem Text auf, der ungescheut zum Aufstand aufforderte. Ein weiteres Pamphlet wurde in Leimbach entdeckt, und zwar «beym Hause des dasigen Weibels an einer Benne». Verfasser scheinen nicht die Bewohner der beiden Dörfer selber gewesen zu sein. Der Unterstatthalter vermutete, die Zettel seien zu Oberkulm «in der nemmlichen Werkstatt fabrizirt» worden. Sie waren in holprigem Deutsch abgefasst und lauteten ähnlich. «Ihr Leimbacher», begann der eine, «seit doch nicht so thum (dumm)! Thünd Eüer Freiheits Dhoneren um (schlagt Euern Freiheitsbaum um), greift weider (wieder) nach Gewer und Wafen und thünd den [Feind] zum Land außschlagen, sonst haben wir keine Freiheit mehr!» (Abb. 40). Der Reinacher Agent beeilte sich, die Zettel einzusammeln und dem Distriktsstatthalter einzuhändigen<sup>13</sup>.

Während es in Leutwil und in Zetzwil ruhiger wurde, regten sich die Beinwiler, die ebenfalls die Waffen wieder haben wollten und im Dorf darüber diskutierten. Am 16. Mai fand eine Gemeindeversammlung statt. Der Munizipalbeamte Merz fragte die Bürger an, was sie mit den Gewehren im Sinn hätten. Unter dem Vorwand, sie hätten schiessen hören, verlangten viele ihre Waffen heraus, was die Munizipale nicht gestatten wollten. Auch dem drängend vorgebrachten Wunsch nach einer Abstimmung gaben sie nicht nach. Da übernahm der 46jährige Hans Eichenberger kurzerhand die Leitung und stellte ein zustimmendes Mehr für die gewaltsame Beschaffung der Waffen fest. Die meisten Bürger begaben sich dann zum Aufbewahrungsort der Waffen, sprengten die Türe auf und bemächtigten sich ihres Eigentums. Der genannte Hans Eichenberger und sein Mitbürger Hans Rudolf Eichenberger, Wirt, taten sich besonders hervor. Noch später in der Nacht schwärmten sie betrunken mit entblösten Säbeln im Dorf herum, lärmten und fluchten, drohten den Patrioten mit Mord und Brand und gaben auch sonst «revolutionswidrige Reden» von sich<sup>14</sup>.

oft Linderachter Zeit das nicht so. Wenn  
 die fünf freisicht Jounsen den geist  
 nicht nach Beken und besagen und wenn  
 den Joun Land anspalten sonst haben  
 mit fünf freisicht nach Geseit in 1798  
 aber das Geseit ist, und wenn es nach  
 Langat abnimmt bleibt, wohl auf es ist  
 steht die Baste Zeit: oft die geist  
 das an das ganze Land mit frey  
 sein und wenn hier es lassen bleiben so  
 niemand hier in flüchten Hand.

Bleiben v. . . . .

40 Gegenrevolutionäres Pamphlet aus Leimbach vom Mai 1798. Die Mitbürger werden dazu aufgerufen, den Freiheitsbaum umzuhauen, zu den Waffen zu greifen und die wahre Freiheit wiederherzustellen.

Im Oberkulmer Wirtshaus führte am folgenden Tag der Müller Kaspar Walti das grosse Wort. Er stiess zweifellos vorwiegend auf Zustimmung, wenn er auf die neue Ordnung und patriotisch gesinnte Bürger schimpfte, und erst recht, wenn er gegen die Franzosen wettete. Er gebe «denen Donners-Schelmen keine Pferde mehr», rief er aus, «um die gestohlenen Sachen aus dem Land zu führen»<sup>15</sup>. Im Grunde konnte ihm diese Meinung sicher niemand verdenken. Doch sie war politisch unrealistisch und gefährlich. Ein Patriot zeigte ihn denn auch an. Nicht besser ging es den beiden stürmischen Beinwilern.

Tatsächlich handelten nun die Behörden, wie es Unterstatthalter Speck seit Tagen gewünscht und angeregt hatte. Die Leute, an welchen man ein Exempel statuieren konnte, waren gefunden. Müller Walti und die beiden Eichenberger wurden verhaftet und gefangengesetzt. Das Kantonsgericht verhörte alle drei und fällte über die zwei Beinwiler am 25. Mai, über Kaspar Walti anfangs Juni das Urteil. Die Strafen fielen scharf aus. Die beiden Eichenberger mussten für acht weitere Tage in der Gefangenschaft verbleiben und wurden für volle drei Jahre von Ur- und Gemeindeversammlungen

ausgeschlossen. Walti erhielt neben einer Busse von 60 Pfund sechs Monate Hausarrest und ein Jahr Teilnahmeverbot für die Versammlungen der Gemeinde. Alle drei Angeklagten mussten ausserdem vor dem Kantons- und vor dem Bezirksgericht für ihr Verhalten Abbitte leisten. Die Gefangenschaftskosten gingen zu ihren Lasten, und das Urteil wurde in ihrer Wohngemeinde öffentlich verlesen<sup>16</sup>. Man versprach sich von den Strafen vor allem eine abschreckende Wirkung.

Eine andere, offenbar von den Franzosen verlangte Massnahme bestand darin, dass die Waffen in unruhigen Gemeinden aus den Depots entfernt und auf die Festung Aarburg fortgeführt wurden, wo sie für widerspenstige Bürger nicht mehr greifbar waren. Der genaue Zeitpunkt des Abtransportes ist nicht bekannt; doch ging er vor dem 12. Juni vor sich. Man scheint dabei etwas willkürlich verfahren zu sein. Dass Leutwil und Zetzwil ihre Waffen ausliefern mussten, leuchtet ein. Nicht bekannt ist hingegen, warum Gontenschwil das gleiche Schicksal erlitt. Beinwil kam dafür ungeschoren davon. Noch besser fuhr – ausserhalb der Bezirksgrenzen – Boniswil. Wie Unterstatthalter Speck nach Aarau berichtete, stiessen sich die Einwohner seines Distrikts sehr daran, dass die Boniswiler die ebenfalls eigenmächtig aus dem Depot entfernten Waffen längere Zeit straflos behalten durften. Andererseits gab es allerdings auch in den Bezirken Lenzburg, Aarau und Zofingen Gemeinden, deren Waffen nach Aarburg oder sogar nach Solothurn weggeführt worden waren<sup>17</sup>.

Beim Abtransport der Waffen, der durch französische Soldaten bewerkstelligt wurde, ereignete sich Seltsames, wie man erst zwei Monate später feststellte. Im September kehrte der Gontenschwiler Agent Haller auf der Rückreise von Langenthal in einer Schenke in Oftringen ein. Er glaubte, seinen Augen nicht trauen zu können, als er dort drei der aus Gontenschwil abgeführten Gewehre vorfand, darunter das besonders schöne seines Mitbürgers Hans Rudolf Erismann. Die Initialen des Eigentümers und der Buchstabe G für «Gontenschwil» kennzeichneten die Waffe. Der neue Besitzer der Gewehre gab unumwunden zu, sie den Franzosen abgekauft zu haben, obschon der französische Obergeneral den helvetischen Bürgern solche Käufe verboten hatte. Der Kulmer Unterstatthalter und der Regierungsstatthalter schalteten sich nun ein. Unterstatthalter Müller von Zofingen behändigte schliesslich die Gewehre und gab sie Ende Oktober dem zur Abholung ermächtigten Hans Rudolf Erismann heraus, der sie nach Gontenschwil zurückbrachte<sup>18</sup>.

Nach den Vorfällen im Mai kehrte im Bezirk Kulm vorübergehend Ruhe ein. Statthalter Speck stellte fest, die Urteile gegen die beiden Eichenberger und gegen Walti hätten «eine sehr gute Wirkung hervorgebracht». Von Dauer war sie nicht. Schon nach Mitte Juni musste Speck wieder Betrüblliches nach Aarau melden. Es kam zu den ersten Racheakten gegen helvetische Amtsleute. Das Opfer war zunächst Distriktsrichter Friedrich Weber

aus Beinwil. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni wurde ihm auf einer Getreideparzelle «ein Strich Mischleten» (Mischgetreide) abgemäht, und in der folgenden Nacht riss man ihm auf einem Rebacker einen Teil der Rebstecken um oder zog sie aus. Gleichzeitig tauchten im Dorf Zettel mit Todesdrohungen auf. Unter der Überschrift «Freiheit – Gleichheit» wurden alle Beinwiler aufgefordert, ein Vaterunser für den Fridli Weber zu beten, da er «in kurzem erhengt» werde. Wenige Tage später wurde gegen den Bezirksrichter ein nicht näher umschriebener «noch schlimmerer Frevel» verübt, und in einer Schmähchrift zeigten ihm erbitterte Beinwiler ihre Verachtung. Statthalter Speck vermutete, ohne Beweise zu besitzen, die beiden bestraften Eichenberger oder ihre Anhänger seien die Urheber der Missetaten. Er ordnete eine Vermehrung der Nachtwachen in Beinwil an und forderte die Munizipalität zu besonderer Wachsamkeit auf. Ausserdem musste sie unverzüglich eine Gemeindeversammlung einberufen und ihr bekannt machen, die Gemeinde hafte für den Schaden. Unterdessen hatte Weber selber zwei Schuldige ermittelt und angezeigt. Hartschier Hartmann holte Jakob Eichenberger, Trüllmeister, und Hans Rudolf Eichenberger, Maler, ab und führte sie nach Aarau, wo sie das Kantonsgericht zu einem Jahr Einstellung in den Aktivbürgerrechten (Gemeindeversammlung) verurteilte. In Beinwil jedoch entschärfte sich die Situation, als Distriktsrichter Weber an einer zweiten Gemeindeversammlung erklärte, er verzichte auf Forderungen gegenüber der Gemeinde, sofern nicht neuer Schaden angerichtet werde<sup>19</sup>.

An Leuten, die sich gegen das System auflehnten, fehlte es auch weiterhin nicht. In Schöftland schimpfte Müller Fehlmann aus Staffelbach gegen die neue Ordnung. In Oberkulm fiel den Behörden Christen Hunziker, Salpeterjoggelis, wegen seiner schlechten «Denkungsart» unangenehm auf. Er erklärte im dortigen Wirtshaus trotzig, es sei Freiheit und Gleichheit, kein Vorgesetzter habe ihm etwas zu befehlen. In Menziken weigerte sich Jakob Vogt, wegen unerlaubten Weinausschenkens vor dem Distriktsgericht zu erscheinen. Spöttisch liess er das Gericht wissen: «Laut der Freyheit könne er auf Montag nicht erscheinen; er müße wirthen.» In Zetzwil äusserte sich Samuel Gautschi besonders abfällig gegen die helvetischen Behörden: «Das Donnerwetter sollte durch das Distriktsgericht herabschlagen. Er wollte auf das Direktorium schießen. Die Rathsherren werden nicht lange mehr zu Aarau seyn; die Ländler werden kommen und ihnen die Sache machen.»<sup>20</sup>

Das waren nur die Fälle, die dem Unterstatthalter zu Ohren kamen. Sie lassen aber ahnen, wie mancher andere Kulmer Bürger seiner Unzufriedenheit im Stillen, im engsten Familienkreis Ausdruck gab. Viele machten im übrigen aus ihrer ablehnenden Haltung kein Hehl und zeigten sich in der Öffentlichkeit ungescheut ohne die vorgeschriebene Nationalkokarde. Unterstatthalter Speck beklagte es, dass das Gesetz für diese bewusste Nachlässigkeit keine Strafe vorsah<sup>21</sup>.